

Verbindliche Erklärung zum Einkommen
 gemäß der Satzung der Gemeinde Hellenthal über die Erhebung von Elternbeiträgen
 für die Teilnahme an Angeboten der Offenen Ganztagschule des Grundschulverbundes Hellenthal

- für das OGS-Jahr ____/____ (Neuaufnahmen / Prognoseberechnung)
- für das Kalenderjahr _____, Änderung ab: _____ (Monat) (Änderungsmitteilung)
- für das gesamte Kalenderjahr _____ (jährliche Überprüfung)

1. Angaben zu der Offenen Ganztagschule, die von Ihrem Kind/Ihren Kindern besucht wird/werden.

Name und Anschrift der Einrichtung: OGS Grundschulverbund Hellenthal Standort Reifferscheid	Aufnahmedatum
---	---------------

2. Persönliche Angaben

a) zum Kind/ den Kindern das/die die o.a. Offenen Ganztagschule besucht/besuchen wird	
1. Kind: Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes	m/w/d*
2. Kind: Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes	m/w/d*
Anschrift	
Tatsächlicher Aufenthaltsort: <input type="checkbox"/> bei den Eltern <input type="checkbox"/> in Vollzeitpflege bei Pflegeeltern <input type="checkbox"/> sonstiges: _____	
oder im Falle des Getrenntlebens der Eltern:	

* m = männlich; w = weiblich; d= divers; bitte Zutreffendes eintragen

b) zum Vater/Pflegevater	
Name, Vorname, Anschrift	Tel.-Nr.
<input type="checkbox"/> nicht berufstätig <input type="checkbox"/> Arbeitnehmer/Beruf: _____ <input type="checkbox"/> geringfügig beschäftigt <input type="checkbox"/> selbstständig als: _____ <input type="checkbox"/> Mandatsträger <input type="checkbox"/> Beamter/Richter/Soldat	
Eine Arbeitsaufnahme ist : <input type="checkbox"/> geplant ab _____ <input type="checkbox"/> nicht geplant	

c) zur Mutter/Pflegemutter	
Name, Vorname, Anschrift	Tel.-Nr.
<input type="checkbox"/> nicht berufstätig <input type="checkbox"/> Arbeitnehmerin/Beruf: _____ <input type="checkbox"/> geringfügig beschäftigt <input type="checkbox"/> selbstständig als: _____ <input type="checkbox"/> Mandatsträgerin <input type="checkbox"/> Beamtin/Richterin/Soldatin	
Eine Arbeitsaufnahme ist : <input type="checkbox"/> geplant ab _____ <input type="checkbox"/> nicht geplant	

d) zu weiteren Kindern (außer dem/den oben Genannten):	
Name, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift des/der Kindes/er	Kita, Tagespflege, OGS

Verbindliche Erklärung und Nachweis des Jahreseinkommens

der Eltern gemeinsam der Mutter des Vaters

	Mutter	Vater	Einkommen des OGS-Kindes ist weiter unten anzugeben, siehe *
Ich zahle freiwillig den Höchstbeitrag u. mache daher keine Angaben zum Einkommen und lege keine Nachweise vor.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	Hinweis: Das weitere Ausfüllen des Vordrucks entfällt. Die Erklärung muss jedoch unterzeichnet werden.
Nur bei Neuaufnahme anzukreuzen: Mein aktuelles Einkommen ist dauerhaft <input type="checkbox"/> höher/ <input type="checkbox"/> niedriger als das Vorjahreseinkommen; bitte Zutreffendes ankreuzen	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Einkommensart: (Bezüglich des anzugebenden u. nachzuweisenden Zeitraums beachten Sie bitte die beigefügten Ausfüllhinweise!)	Bitte vorhandene Einkommensart ankreuzen u. belegen		Erforderliche Nachweise/Belege (bitte vollständige und gut lesbare Kopie)
Einkünfte aus selbständiger Arbeit, Gewerbebetrieb, Land- u. Forstwirtschaft, Vermietung und Verpachtung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	Einkommensteuerbescheid; für die Prognoseberechnung ggf. eine Betriebswirtschaftliche Auswertung
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	Einkommenssteuerbescheid (vollständig) und ggf. Verdienstabrechnung/-bescheinigung für Dezember des Vorjahres bzw. bis zum letzten Monat vor Abgabe dieser Erklärung, Lohnsteuerbescheinigung; Ggf. Nachweis über Zinseinkünfte oder sonstige Einkünfte
Einkünfte aus Kapitalvermögen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	
Sonstige Einkünfte lt. Steuerbescheid, und zwar: _____	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	
Pauschal versteuerte Einnahmen, z.B. geringfügige Beschäftigung (Minijob), Spesen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	Verdienstabrechnung/Verdienstbescheinigung oder sonstiger geeigneter Nachweis, Rentenbescheid oder-mitteilung, Ruhegehaltsabrechnung/-bescheinigung für Dezember bzw. aktuell (Bei Pensionen auch der Einkommensteuerbescheid!)
Steuerfreie, nicht im Steuerbescheid ausgewiesene, (Erwerbs-) Einnahmen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	
Renten/Ruhegehälter bzw. Versorgungsbezüge (Pensionen)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	
Unterhaltsleistungen (nur Ehegattenunterhalt; Kindesunterhalt bei Einkommen des Kindes angeben, siehe unten bei *)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	Schriftliche Bestätigung des Unterhaltszahlers, des Rechtsanwalts ; Kontoauszüge/Überweisungsbelege
Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	Leistungsbescheid des jeweiligen Trägers
Elterngeld/ElterngeldPlus, Mutterschaftsgeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Kinderzuschlag	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	
Ausbildungsförderung (BaföG), Gründungszuschuss, Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	
Krankengeld	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	
Arbeitslosengeld I, Kurzarbeitergeld, Insolvenzgeld, Wintergeld nach SGB III	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	
Arbeitslosengeld II, Sozialgeld nach SGB II (Hartz IV), Sozialhilfe, Grundsicherung nach SGB XII, Leistungen nach dem AsylbLG (Asylbewerber), Wohngeld	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	
Sonstiges Einkommen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	
Ich erhalte einen Kinderfreibetrag (Bitte die Anzahl der Kinder eintragen.)	<input type="checkbox"/> ja, ____	<input type="checkbox"/> ja, ____	Einkommenssteuerbescheid, Lohnsteuerbescheinigung oder sonstige geeignete Nachweise
* Einkommen des Kindes, das die OGS besucht bei gleichzeitiger Betreuung mehrerer Kinder Name des "beitragspflichtigen" Kindes hier eintragen:			
<input type="checkbox"/> ja, das Kind hat eigenes Einkommen, und zwar: (Unterhalt, Unterhaltsvorschuss- oder sonstige Sozialleistungen, Waisenrente, Waisengeld, steuerfreie Einnahmen, Sonstiges)	Geeignete Belege, wie z.B. schriftliche Bestätigung des Unterhaltszahlers, Amtsvormunds/Beistands, des Rechtsanwaltes oder Kontoauszüge/Überweisungsbelege über Kindesunterhalt; Leistungsbescheid (Unterhaltsvorschussstelle, Jobcenter, Sozialamt; Waisenrente/Waisengeld)		
<p>Ich/wir versichere/n, dass meine/unsere Angaben vollständig und richtig sind und kein weiteres Einkommen (außer dem bereits oben erklärten Einkommen) vorhanden ist. Mir/uns ist bekannt,</p> <p>a) dass der jeweilige Höchstbetrag zu zahlen ist, wenn die geforderten Unterlagen nicht erbracht werden,</p> <p>b) dass Beiträge nachzuzahlen sind, wenn falsche oder unvollständige Angaben gemacht oder Veränderung in den laufenden Einkommensverhältnissen nicht umgehend mitgeteilt werden.</p>			
<p>Das „Merkblatt Datenschutz gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)“ habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen.</p>			
⇒ _____ (Ort, Datum)			
⇒ _____ (Unterschrift der Mutter / Pflegemutter)	_____ (Unterschrift des Vaters / Pflegevaters)		
Hinweis: Bei gemeinsamer Einkommenserklärung muss diese von B E I D E N Elternteilen unterschrieben werden.			

Merkblatt zur verbindlichen Erklärung zum Einkommen

Ausfüllhinweise:

- Bei fehlenden bzw. unvollständigen Angaben oder Nachweisen ist der **höchste** Elternbeitrag zu leisten.
- Für welchen **Zeitraum** die Angaben und Nachweise erforderlich sind, hängt vom konkreten Anlass der Erklärung ab (**s. Seite 1 oben**).

Neuaufnahme: Bei der erstmaligen Erklärung anlässlich der Neuaufnahme eines Kindes in der OGS ist das gesamte Einkommen des dieser Erklärung **vorangegangenen Kalenderjahres** anzugeben und nachzuweisen, wenn dieses im laufenden Jahr unverändert geblieben ist und voraussichtlich bleiben wird. Ist das Einkommen des laufenden Jahres – insbesondere des letzten Monats vor Abgabe der Erklärung – voraussichtlich **auf Dauer** höher oder niedriger als das Vorjahreseinkommen, ist das Einkommen der Monate **Januar bis zum letzten Monat vor Abgabe dieser Erklärung** anzugeben und nachzuweisen; zusätzlich sind dann Angaben und – soweit schon vorhanden – Nachweise über weiteres Einkommen erforderlich, das im laufenden Jahr anfällt (z.B. Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld und dgl.).

Änderungsmitteilung: Hat sich nach bereits erfolgter Festsetzung des Elternbeitrags Ihr Einkommen in der Weise **auf Dauer** erhöht oder verringert, dass Sie einer anderen Einkommensgruppe zuzuordnen sind, haben Sie das Recht, das veränderte Einkommen unverzüglich der Erhebungsstelle anzugeben und nachzuweisen. In diesem Fall beziehen sich die Angaben und Nachweise auf den **Zeitraum ab der dauerhaften Einkommensänderung**.

Gerade bei einer Erhöhung des Einkommens sollten Sie beachten, dass bei erst späterer Berücksichtigung der Einkommensänderung (im Rahmen der rückwirkenden Überprüfung des tatsächlichen Jahreseinkommens) entsprechende Nachzahlungen von Ihnen gefordert werden.

Jährliche Überprüfung: Die Erhebungsstelle ist berechtigt, alle in Vorjahren festgesetzten Elternbeiträge aufgrund des im maßgeblichen Kalenderjahr **tatsächlich** erzielten Jahreseinkommens zu überprüfen und ggf. **rückwirkend** zu ändern. In diesem Fall ist das **gesamte Jahreseinkommen des zu überprüfenden Kalenderjahres** anzugeben und nachzuweisen.

- Bei gemeinsamer Einkommenserklärung muss diese von **BEIDEN** Elternteilen unterschrieben werden.
- Sie sind berechtigt, die Auskunft über Ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse zu verweigern, soweit Sie sich oder einen der in § 383 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 Zivilprozessordnung bezeichneten Angehörigen der Gefahr aussetzen würden, wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden. Dies heißt nicht, dass Sie die Auskunft ohne Angaben von Gründen unterlassen können. Sie müssen sich auf Ihr Auskunftsverweigerungsrecht schriftlich oder zur Niederschrift berufen.

Beitragspflichtige:

- Beitragspflichtig sind die Eltern/ Pflegeeltern des Kindes, welches eine OGS besucht.
- Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so ist auf dessen wirtschaftliche Leistungsfähigkeit abzustellen.

Einkommen (Auszug, keine abschließende Aufstellung):

- Einkommen ist die **Summe der positiven Einkünfte** der Eltern/Pflegeeltern im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes. Anzugeben sind die positiven Einkünfte aus den jeweiligen Einkunftsarten. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig.
- Dem Einkommen sind **steuerfreie Einkünfte** (wie z.B. Feiertags-, Sonntags- und Nachtzuschlag), **Unterhaltsleistungen** sowie die **zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen** für die Erziehungsberechtigten und das Kind, für das der Elternbeitrag gezahlt wird bzw. zu zahlen ist, hinzuzurechnen.
- Bezieht ein Elternteil Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis (z.B. als **Beamter, Richter** oder **Soldat**) oder auf Grund der **Ausübung eines Mandats** und steht ihm aufgrund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist er in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, dann ist dem Einkommen ein Betrag von 10 % der Einkünfte aus diesem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung des Mandats hinzuzurechnen.
- Nicht zum Einkommen zählen Kindergeld und vergleichbare Leistungen, Erziehungsgeld und Beihilfen / Versicherungsleistungen im Krankheitsfalle. Elterngeld bleibt bis zu einer Höhe von monatlich 300,00 € – bzw. 150,00 € bei hälftiger Auszahlung über den doppelten Zeitraum – (Mindestelterngeld) anrechnungsfrei.
- Für das **dritte und jedes weitere** Kind werden die steuerlichen Kinderfreibeträge nach § 32 EStG berücksichtigt.

Höhe der Elternbeiträge

Die Höhe der Elternbeiträge ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

Einkommensgruppe	monatlicher Beitrag
Bis 15.000 €	15,00 €
Bis 25.000 €	30,00 €
Bis 37.000 €	45,00 €
Bis 50.000 €	70,00 €
Bis 62.000 €	100,00 €
Bis 80.000 €	120,00 €
Bis 100.000 €	150,00 €
Über 100.000 €	180,00 €

Merkblatt Datenschutz gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)



Verantwortlicher Gemeinde Hellenthal info@hellenthal.de
Der Bürgermeister Tel: 02482- 85 0
Rathausstraße 2 Fax: 02482- 85 114
53940 Hellenthal

Datenschutzbeauftragte/r Gemeinde Hellenthal mvaltinke@hellenthal.de
Frau Valtinke Tel: 02482 -85 232
Rathausstraße 2 Fax: 02482- 85 140
53940 Hellenthal

Zu diesem Zweck verarbeiten wir Ihre Daten:

- Erhebung, Festsetzung und Zahlungsabwicklung von Elternbeiträgen (Kita)

Rechtsgrundlagen:

- Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) und Zehntes Buch (SGB X), Kommunalabgabengesetz für das Land NRW (KAG), Abgabenordnung (AO), Gesetz zur frühen Bildung von Kindern - Kinderbildungsgesetz (KiBiz), Satzung des Kreises Euskirchen über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen sowie für die Betreuung von Kindern in Tagespflege (Satzung des Kreises Euskirchen)

Wer bekommt Ihre Daten?

- Gemeindekasse zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs und zur Durchsetzung von Forderungen,
- Archiv zur Langzeitarchivierung nach Archivgesetz,
- Im Falle von gerichtlichen Verfahren das zuständige Verwaltungsgericht

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

6 Jahre allgemeine Aufbewahrungsfrist gem. § 147 AO (i.V.m. §§ 1 Abs. 3, 12 Abs. 1 Nr. 4b KAG i.V.m § 169 AO). Im Rahmen des Archivgesetzes sind alle Unterlagen nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist dem Archiv zur Langzeitarchivierung anzubieten. Lehnt das Archiv die Langzeitarchivierung ab, werden die Akten vernichtet bzw. die Daten gelöscht.

Folgen, wenn Sie Ihre Daten nicht bereitstellen:

Sofern keine persönlichen Angaben (insbes. zur Einkommenshöhe) gemacht und nachgewiesen werden, ist gem. § 4 Ziffer 4 der Satzung des Kreises Euskirchen der höchste Elternbeitrag festzusetzen.

Ihre Datenschutzrechte:

Als betroffene Person werden Sie darüber informiert, dass Sie ein Recht auf **Auskunft** (Art. 15 DSGVO), **Berichtigung** (Art. 16 DSGVO), **Löschung** (Art 17 DSGVO) bzw. **Einschränkung** (Art 18 DSGVO) der Verarbeitung oder eines **Widerspruchsrechts** gegen die Verarbeitung (Art.21 DSGVO) sowie des Rechts auf **Datenübertragbarkeit** (Art. 20 DSGVO) haben. Sofern Ihre Daten ausschließlich auf Grund einer Einverständniserklärung verarbeitet werden, kann diese vorbehaltlich anderweitiger Rechtsbestimmungen jederzeit, mit Wirkung für die Zukunft, widerrufen werden.

Weiter besteht ein **Beschwerderecht** bei der Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44. 40102 Düsseldorf). Im Sinne einer schnellstmöglichen Bearbeitung Ihres Anliegens können Sie sich jedoch auch direkt an den oben genannten Datenschutzbeauftragten wenden.